




6. NOVEMBER 2024

BÜRGERVERSAMMLUNG 2024

REDE DER ERSTEN BÜRGERMEISTERIN

Es gilt das gesprochene Wort

GEMEINDE FELDKIRCHEN
Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen



Bürgerversammlung 2024

Begrüßung der Gemeindeglieder

Liebe Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder,

herzlich willkommen zur Bürgerversammlung 2024. Ich freue mich über Ihre Anwesenheit und danke Ihnen, dass Sie dieser wichtigen Veranstaltung wieder so großes Interesse entgegenbringen.

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass der erste Bürgermeister einmal im Jahr eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einberufen muss.

Als Gemeindeglieder sollen Sie daran teilnehmen und Ihre Anliegen und Anregungen vorbringen.

Lassen Sie mich aber zunächst zur regulären Tagesordnung unserer heutigen Bürgerversammlung

übergehen. Ich möchte Ihnen einen umfassenden Bericht erstatten über das öffentliche Leben in unserer Gemeinde mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr, einen kleinen Wirtschaftsbericht und die geplanten Vorhaben in den kommenden Jahren.

Anschließend würde ich gerne unter dem Motto „der Bürgermeister hört zu“ angeregt mit Ihnen zu meinen Ausführungen diskutieren, Ihre Fragen beantworten, und Ihre Wünsche und Anregungen als Auftrag zur Beratung mit ins Rathaus nehmen.

Wie sie es gewohnt sind, beginne ich heuer wieder mit den Einwohnerzahlen unserer Gemeinde. Anhand der Grafik sehen sie, dass wir zu Jahresende 2023 einen amtlichen Einwohnerstand von 2027 hatten. Obwohl sich die Einwohnerzahl nicht deutlich nach oben oder unten bewegt, so sind dennoch jährlich zwischen 150 und 200 Zu- und Wegzüge zu verzeichnen. Rund 10 % unserer Bevölkerung werden so jährlich „ausgetauscht“. Eine Situation, die sich leider mittelfristig nicht ändert. Herausfordernd für uns als Gemeinde ist dabei, dass ein Großteil dieser Zu- und Wegzüge Kinder im Kindergarten- oder Schulalter sind. Dies stellt eine Belastung für unsere beiden Einrichtungen dar, wie sie im Landkreis kein zweites mal anzutreffen ist. Hinzu kommt, dass die Bevölkerungswanderungen überwiegend einen Migrationshintergrund haben. Der Vergleich im Zensus 2024 zeigt, dass die Gemeinde Feldkirchen mit 16 % reinem Ausländeranteil über den Werten des Landkreises, des Bezirks Niederbayern, des Freistaates Bayern und Städten wie z.B. München liegt. Rechnet man die Doppelstaatler, also bereits eingebürgerte Deutsche hinzu, kommt man auf einen

Anteil von rund 25 %. Dies soll aber keine negative Darstellung sein sondern vielmehr aufzeigen, dass jede Situation auch seine Herausforderungen mit sich bringt.

Kinderhaus

Denn mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder ab einem Jahr ab 2013 haben sich unsere Zahlen im Kinderhaus St. Martin deutlich erhöht. Mit dem Bau der Kinderkrippe 2017-2018 und der Erweiterung für die Schulkindebetreuung haben wir die Voraussetzungen geschaffen, diesen neuen Bedarf abzudecken.

Dies schlägt sich auch finanziell nieder. Im Jahr 2014 mussten wir für den Betrieb des Kinderhauses St. Martin noch rund 565.000 Euro aufwenden. Heuer, zehn Jahre später sind es um 1 Mio. Euro mehr. Daher ist es wichtig, dass die Kosten auch gerecht verteilt sind und das jährliche Defizit den allgemeinen Steuerzahler nicht zu sehr belastet. 2014 musste der allgemeine Steuerhaushalt noch gut 200.000 Euro „drauf“ legen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kinderkrippe 2018 waren

es zwischenzeitlich über 500.000 Euro. Mit einer kontinuierlichen Gebührenanpassung korrespondierend mit den Kostensteigerungen versuchen wir dieses Defizit im Rahmen zu halten. Zudem verlangen wir von den Gemeinden die ihre Kinder bei uns unterbringen (bei freien Kapazitäten wohl gemerkt), das anteilige Defizit zu tragen. D.h. diese Kinder „kosten“ den Feldkirchner Steuerzahler nichts.

Dennoch ist der Betrieb des Kinderhauses jährlich eine große Herausforderung.

Grundschule

Doch dem noch nicht genug. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass ab September 2026 auch Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung haben. Die Sachaufwandsträger, also wir Gemeinden, müssen die Voraussetzungen dafür erfüllen. Und daher laufen die Baumaßnahmen an der Grundschule zur Schaffung einer offenen Ganztageschule auf Hochtouren. Mit den Bildern und

Videos möchte ich Sie auf einen kleinen Rundgang durch die Baustelle mitnehmen.

Insgesamt entstehen sechs Klassenzimmer mit moderner Ausstattung und Medientechnik. Immer zwei Klassenzimmern ist ein gemeinsamer Differenzierungsraum zugeteilt. Darin erfolgt sogenannter differenzierter Einzelunterricht, je nach Bildungsstand der Schüler. Im Erdgeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung. Zudem gibt es einen großzügigen Speiseraum mit der Möglichkeit der Erweiterung in den Pausenhof hinein. Ebenso finden wir zwei Gruppenräume die mit mobilen Raumtrennern individuell einstellbar sind. Im Altbestand befinden sich die ganzen administrativen Räume der Schulverwaltung. Gut gelöst finden wir ist auch die Positionierung des künftigen Mehrzweckraums. Er befindet sich im Keller und wird vom Dorfplatz her mit einem Lichtgraben belichtet. Der Zugang erfolgt auf der Nordseite. Hier ist geplant, dass auch die Vereine wieder eine Nutzungsmöglichkeit erhalten um Treffen und Veranstaltungen wieder zu ermöglichen.

Die Finanzierung einer Schule stellt sich jedoch anders dar als dies eines Kinderhauses. Während der Kindergartenbesuch freiwillig ist und daher über Gebühren mitfinanziert wird, ist der Besuch der Schule Pflicht und muss aus allgemeinen Steuergeldern finanziert werden. Bei den Baukosten zeichnet sich eine kleine Entspannung ab. Während wir zu Beginn der Bauarbeiten noch von Ausgaben von über 9 Mio. gerechnet haben, so sind wir Stand heute rund 1,2 Mio. Euro unter den Kostenberechnungen. Dies ist der aktuellen Situation im Bauhauptgewerbe geschuldet. Die Förderseite sieht auch nicht schlecht aus. Vom Freistaat Bayern haben wir bereits eine Zusage zum Maßnahmenbeginn und eine in Aussichtstellung von 5 Mio. Euro Förderung erhalten. Hinzu kämen noch 450.000 Euro für den Ganztagesbonus sowie 200.000 Euro aus der Holzbauförderung. Grob gerechnet bleiben uns 2.250.000 Euro. Diese können wir nicht mehr aus dem laufenden Haushalt aufbringen, sondern müssen mit Krediten bereitgestellt werden. Wir haben uns diese Entscheidung im Gemeinderat nicht leicht gemacht. Aber eine zukunftsfähige Schule ist nun mal das Rückgrat

einer Gemeinde. Geplant ist im Finanzierungskonzept entsprechende Förderkredite in Anspruch zu nehmen und auch vorzeitige Rückzahlungsmodalitäten vorzuhalten.

Breitband

Was tut sich sonst noch? Auf dem Papier haben wir eine 100% Abdeckung mit Glasfaser in unserem Gemeindegebiet erreicht. Die beiden letzten Verfahrensschritte beim Breitbandausbau waren die Zusage der Telekom die Ortschaften Feldkirchen und Mitterharthausen eigenwirtschaftlich auszubauen und der geförderte Ausbau der Ortschaften Gundhöring und Hirschkofen. Hierfür muss die Gemeinde zwar 329.000 Euro aufwenden, bekommt aber vom Freistaat Bayern 296.000 Euro Förderung und vom Landkreis Straubing-Bogen wiederum 19.254 Euro so dass unterm Strich noch 13.659 Euro verbleiben. Mit dem Verkauf von Leerrohren, welche wir bereits in den vergangenen Jahren bei Dorferneuerungen oder in den Baugebieten

mitverlegt haben, können zusätzlich nochmal über 120.000 Euro Einnahmen durch den Verkauf realisieren. Einziger Wehrmutstropfen: Der Ausbau der Ortschaften Feldkirchen und Mitterharthausen war von der Telekom für 2025 in Aussicht gestellt. Stand heute hat die Telekom noch nicht einmal mit den Planungen begonnen. Grund hierfür ist, dass die Telekom als ein marktorientiertes Unternehmen derzeit seine Ressourcen dort einbringt, wo es Fördergelder gibt. Um dennoch am Ball zu bleiben und den Ausbau voranzutreiben, stehen wir in engen Verhandlungen mit der Telekom und versuchen, den Ausbau im Ortsteil Feldkirchen mit unserem Kommunalunternehmen FÜR die Telekom durchzuführen.

Nahwärme

Nachdem es ohnehin von einer großen Zahl an Eigenheimbesitzern gewünscht wird, dass ein Nahwärmenetz errichtet wird, wäre es naheliegend, dass das Kommunalunternehmen das Glasfasernetz gleich mitverlegt und später an die Telekom verkauft.

Von Seiten der Telekom wird dies sehr begrüßt. Derzeit stimmen wir uns in rechtlichen und steuerlichen Aspekten ab. Zudem sind wir auf Suche nach einem alternativen Standort für das Heizhaus, da sich beim bisherigen Grundstück ein erheblicher Widerstand aus der Nachbarschaft aufgetan hat.

Deshalb ist es kein leichtes Unterfangen. Aber wir wollen es auch vermeiden, den Glasfaserausbau auf die lange Bank zu schieben oder zweimal mit den Bauarbeiten anrücken zu müssen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich unqualifizierte Infrastrukturträger wie in den Nachbarorten bemüht fühlen, die Gehwege und Straßen in Feldkirchen aufzureißen.

Sobald uns ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht würden wir gerne mit dem Projekt beginnen. Um keine Zeit zu verlieren, haben wir beim Bund bereits die Förderanträge für die Nahwärmeplanung gestellt. Für all diejenigen, die Interesse bekundet haben an das Nahwärmenetz anzuschließen sei gesagt, dass wir zu gegebener Zeit auf sie wieder zukommen werden. Wir

rechnen noch heuer mit der Förderzusage sodass die Vorverträge im Frühjahr 2025 zu schließen wären.

Kommunale Wärmeplanung

Bei dem Nahwärmenetz wird jedoch nur der Hauptort Feldkirchen versorgt. Um auch im restlichen Gemeindegebiet unseren neuen Aufgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz gerecht zu werden, haben wir sehr zügig die Förderung für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt. Dabei wird jedes Gebäude im gesamten Gemeindegebiet betrachtet und es werden Gebiete kartiert, in denen entweder eine Nahwärme zum Einsatz kommt, oder auch künftig Einzellösungen verwendet werden dürfen. Bei der Wärmeplanung gehen wir von Gesamtkosten von 22.990,80 Euro bei einer Förderung in Höhe von 21.240 Euro. Das erste Fachgespräch soll bereits nächste Woche stattfinden.

Abwasserachse Mitterharthausen

Ein wichtiges Thema das uns ebenfalls sehr beschäftigt ist die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Mitterharthausen, Industriegebiet, Ehethal, Innerhienthal und der Gäubodenkaserne. Nach langen und zähen Verhandlungen mit dem Bund besteht nunmehr Einigkeit, dass sich der Bund an den Kosten der Abwasserbeseitigung in einem nicht unerheblichen Maß beteiligen muss. Derzeit ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die verschiedenen Varianten der künftigen Entsorgung prüft. Unter anderem die Ableitung zur Landshuter Straße und nicht wie bisher nach Geltolfing; oder auch den Ausbau der Kläranlage Feldkirchen und die Entsorgung der Mitterharthausener Abwässer dort. Im Laufe der Studie werden sicherlich noch weitere Alternativen geprüft werden. Für die Studie haben wir eine Förderzusage des Freistaates Bayern in Höhe von knapp 50.000 Euro erhalten. Zudem übernimmt der Bund 84 % der Kosten der Studie. Da das Thema aufgrund der Komplexität nicht in einem Abwasch erledigt werden kann, werde ich ihnen

sicherlich in der Bürgerversammlung 2025 wieder von einem kleinen weiteren Schritt berichten können.

Feuerwehrauto

Vermutlich wird es sich auch so ausgehen, dass wir zur Bürgerversammlung 2025 bereits das neue Feuerwehrauto in unserem Gerätehaus stehen haben. Mit dem Beschluss des Gemeinderates das „alte Gundhöringer Auto“ auszumustern und ein neues HLF10 zu erwerben, wird unsere Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen mit den neuesten technischen Möglichkeiten ausgestattet. Unsere Kameraden der FFW Gemeinde Feldkirchen haben sich viel Mühe gemacht und das Fahrzeug individuell konfiguriert.

Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders das ehrenamtliche Engagement loben. Die Kameradinnen und Kameraden haben sich viel Zeit genommen und haben sehr wohl überlegt ob und was sie brauchen.

Leider ist so ein Feuerwehrauto nicht ganz billig.

Nachdem der Freistaat Bayern seine Zuwendung von rund 98.000 Euro auf nunmehr 124.150 Euro erhöht hat,

haben sich seltsamerweise auch die Preise der Aufbauhersteller nach oben verändert. So belaufen sich die Gesamtkosten für das neue Auto auf 668.405,47 Euro. Wir gehen davon aus, dass wir nächstes Jahr das Auto in Empfang nehmen können. Die Atemschutzausrüstung wurde bereits geliefert.

Über das neue Feuerwehrauto freuen uns nicht nur wir im Gemeinderat, sondern natürlich auch ganz besonders unsere Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Feldkirchen. Diese hielt am 20. September eine ordentliche Dienstversammlung ab und wählte dabei zwei neue Kommandanten. Erste Kommandant ist damit Herr Nils Bohr aus Mitterharthausen, sein Stellvertreter Herr Christian Antoni jun. aus Feldkirchen. Ich wünsche beiden viel Erfolg in Ihrer Aufgabe, auf dass sie uns ihre Mannschaft stets unversehrt vom Einsatz nach Hause kommen und das sie hoffentlich nicht allzu oft gebraucht werden. Dem bisherigen Kommandanten Fabian Wagner und seine Stellvertreter Johannes Kirmeier und Martin Steinbeißer

danke ich recht herzlich für ihre Arbeit und Engagement. Bei den zahlreichen Einsätzen und Übungen sind sie stets erfolgreich und vor allem unversehrt geblieben. Vielen Dank!

Regionalbudget 2024

Auch heuer wurde wieder über ILE-Gäuboden der Fördertopf „Regionalbudget“ ausgeschüttet. Aus Feldkirchen kamen insgesamt vier Projekte zum Zug. Als Gemeinde Feldkirchen konnten wir eine Aussichts- und Informationsplattform an der Ökofläche am Allachbach errichten. Sie soll dem Naturgenuss dienen und zudem Informationen über die Artenvielfalt an der Ökofläche bieten. Das zweite Projekt der Gemeinde Feldkirchen ist die Anschaffung von drei gleichen Fahnschränken zur Aufbewahrung der historischen Vereinsfahnen der drei Ortsfeuerwehrvereine im neuen Feuerwehrgerätehaus. Ein weiteres Förderprojekt in Feldkirchen war die Aufbereitung bzw. Restauration der historischen Vereinsfahne der Freiwilligen Feuerwehr Mitterharthausen e.V. Diese Aufbereitung kostete 2.606

Euro und wir mit ILE-Mitteln in Höhe von 1.752 Euro bezuschusst. Des Weiteren hat der Kegelerverein Bavaria Mitterharthausen e.V. eine Überdachung des Stockvorplatzes mit Gesamtkosten von 6.924 Euro vorgenommen. Auch hierfür gibt es ILE-Gelder und zwar in Höhe von 4.500 Euro. Insgesamt gingen so ILE-Mittel in Summe von 24.319 Euro nach Feldkirchen.

Für 2025 ist wieder ein Regionalbudget geplant. Jedoch stehen im ILE-Raum nur noch 75.000 Euro anstatt bisher 100.000 Euro zur Verfügung. Und in den kommenden Jahren ist mit weiteren Reduzierungen zu rechnen, da den Ämtern für ländliche Entwicklung weniger Mittel zugedacht werden.

Damit hätte ich den ersten Teil der Bürgerversammlung beendet und würde gerne Herrn Hain bitten, ihnen den Wirtschaftsbericht vorzustellen.

Wirtschaftsbericht ...

Die von Herrn Hain beschriebenen
Finanzierungsprobleme des Haushaltsausgleichs werden
erheblich werden.

Die bayerischen Kommunen stehen vor den größten
finanziellen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Kommunen schlossen das Jahr 2023 mit einem
Minus von annähernd 2,5 Mrd. Euro ab. Dies ist das mit
Abstand höchste Defizit der letzten 10 Jahre.

Die negative Entwicklung setzt sich im Jahr 2024
ungebremst fort. Damit steuern die bayerischen
Kommunen im Jahr 2024 auf ein neues Rekorddefizit zu.

Diese erheblichen Defizite sind auf strukturelle Probleme
zurückzuführen, die sich bereits seit Jahren abzeichnen
und nun aufgrund der wirtschaftlichen Abkühlung auf die
kommunalen Haushalte durchschlagen. Denn die
Ausgaben wachsen ungebremst von Jahr zu Jahr
erheblich an. Haupttreiber waren die Personalausgaben
mit einem Anstieg von 11,4.

Hinzu kommt die schwierige Situation der Krankenhäuser, die die Übernahme von Rekorddefiziten durch die kommunalen Träger notwendig macht.

Der Landkreis Straubing-Bogen trägt die enormen Defizite für die Kreiskliniken Bogen und Mallersdorf. Für das Jahr 2023 sind dies ca. 9 Mio. Euro, hinzu kommen noch mehrere Millionen für Investitionen in neue OP-Säle und für verschiedene Ausstattungen. Diese Defizite tragen alle Kommunen über die Kreisumlage mit. Auch für die weiteren Jahre werden steigende Defizite erwartet.

Hier sind der Bund und der Freistaat Bayern dringend gefordert, eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen sowie eine staatliche Krankenhausplanung unter Berücksichtigung der ambulanten Versorgung und des Rettungsdienstes zu entwickeln, um den hochdefizitären Strukturen entgegenzuwirken.

Weitere Steigerungen sind bei den Sozialausgaben der Bezirke zu erwarten. Gerade im Bereich Pflege und

Jugendhilfe sind diese Steigerungen enorm. Die Bezirke müssen durch diese Belastungen die Umlagesätze im Landesdurchschnitt um 3 Prozentpunkte erhöhen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Sie sehen, die Finanzsituation der bayerischen Kommunen ist so dramatisch wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich Bayerns in dieser Woche konnten nur geringe Verbesserungen für die Gemeinden erzielt werden. Da sich aber generell die Einnahmesituation bis auf weiteres nicht verbessern wird, muss das Problem auf der Aufgabenseite angepackt werden und auch gewohnte Standards abgebaut werden. Das Rundum-Sorglos-Paket wird es so nicht mehr geben.

Ausblick 2024 ff....

Trotz alledem kommen wir nun zu den Vorhaben und Herausforderungen in den kommenden Jahren.

Was wir aber auch unbedingt jetzt mal erledigen wollen ist die Fertigstellung des Rathausumfeldes. Nach einem Jahr Konzeptarbeit sollte die Förderstelle hoffentlich endlich zufrieden sein und das Vorhaben mit 60 % aus Städtebaufördermitteln unterstützen. Das habe ich vor einem Jahr gesagt. Leider ist es so, dass der Förderstelle jedesmal etwas Neues einfällt. Derzeit liegt die Planung beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund zur Prüfung auf Barrierefreiheit. Aber 2025 wird's dann hoffentlich endlich mal was werden...

Baugebiet Kirchenfeld

Zu unserem Wohnbaugebiet Opperkofen möchte ich ihnen auch noch ein paar Informationen mitgeben. Von den 13 Parzellen sind mittlerweile alle verkauft. Einige Häuser sind bereits am entstehen bzw. mittendrin. Und vier Familien sind bereits eingezogen und haben hier ihre neue Heimat gefunden.

Wohnbaulandentwicklung ist eine stete Aufgabe als Kommune und so sind wir seit Jahren weiter auf der Findung von Entwicklungsmöglichkeiten. Derzeit sind wir

an einem Punkt angelangt, dass wir schon recht zuversichtlich sein dürfen, dass demnächst wieder ein Wohnbaugebiet in Feldkirchen entsteht. Am nordöstlichen Ortsrand, seitlich des Nelkenweges sind wir uns mit den Grundstückseigentümern mittlerweile soweit einig, dass ich ihnen heute hier schon mit Zuversicht gegenüberstehen kann. Über die weitere Entwicklung werden sie wieder über unsere Pressekanäle informiert werden.

Grundsteuer

Nichts wird derzeit so intensiv diskutiert wie die Grundsteuerreform. Und das zurecht. Die Grund- und die Gewerbesteuer sind die beiden wichtigsten Einnahmequellen nach den Gebühren, die die Gemeinden selbst gestalten können, um Ihre Haushalte auszugleichen. Doch das stimmt nur zum Teil. Dieser Beitrag soll aufzeigen, wieso es zur Grundsteuerreform kam, wie die neue Grundsteuer sich berechnet und was das für jeden Einzelnen bedeuten kann.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das Bundesverfassungsgericht am 10.04.2018 geurteilt hat, dass das Bundesgrundsteuergesetz in der bisherigen Form verfassungswidrig ist und hat dem Gesetzgeber den Auftrag gegeben, bis spätestens 31.12.2019 eine Neuregelung zu schaffen. Der Bund hat sodann für die Länder eine Öffnungsklausel geschaffen, wovon der Freistaat Bayern gebraucht gemacht hat. Das neue bayerische Grundsteuergesetz trat somit zum 01.01.2022 in Kraft und regelt zum 01.01.2025 die Grundsteuererhebung neu. Bayern hat sich für das sogenannte Flächenmodell entschieden. Dies besagt, dass allein die Größe des Grundstücks maßgeblich ist. Kleine Grundstücke werden demnach niedriger bewertet, größere höher; egal in welcher Lage in Bayern—sei es in Feldkirchen oder in München.

Die meisten Grundstückseigentümer haben die letzten Monate ihre Grundsteuererklärungen abgegeben. Daraus haben die Finanzämter neue Grundsteuermessbeträge für jedes Objekt ermittelt. Diese Grundsteuermessbeträge sind die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der künftigen Grundsteuer. Für die

Gemeinden sind diese Messbeträge bindend. Wie sie ermittelt wurden und auf welchen Angaben sie beruhen, entzieht sich dem Einblick der Kommunen. Die Gemeinden können lediglich auf den Messbetrag ihren jeweiligen Hebesatz anwenden. Wenn also für ein Einfamilienhausgrundstück der Einheitswert vom Finanzamt nach altem Recht auf z.B. 50,- Euro festgesetzt wurde, so hat die Gemeinde Feldkirchen mit ihrem Hebesatz von 350% 170,- Euro Steuer erhoben (50 € x 3,5). Mit Neufestsetzung der Messbeträge durch das Finanzamt zum 01.01.2025 kommt es vor, dass dieser sich von 50 Euro auf z.B. 120 Euro erhöht. Bei unverändertem Hebesatz von 350% ergibt sich dann eine Grundsteuer von 420 Euro.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 ausführlich mit der Grundsteuerthematik befasst. Es wurde sehr detailliert die bisweilen vorliegenden Steuergrundlagen diskutiert und abgewogen. Insbesondere auf die Bemessung der Grundsteuer A (Landwirtschaft) und der Grundsteuer B (Wohnen) wurde intensiv eingegangen. Das lag zum einen daran, dass die Wohngebäude der Landwirte aus

der Grundsteuer A in die Grundsteuer B verschoben wurden und sich somit eine Verschiebung innerhalb der Steuerpflichtigen ergibt. Des Weiteren bewirkt das bayerische Flächenmodell, dass gerade im ländlichen Bereich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer B (Wohnen) sich nach oben entwickelt. Dies würde zu Mehreinnahmen für die Gemeinden führen, während bei der Grundsteuer A ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Zu Beginn der Grundsteuerreform wurde von der großen Politik die sogenannte Aufkommensneutralität ausgerufen.

Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann –also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Aufkommensneutralität bedeutet NICHT, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich bleibt. So kann man bereits heute anhand der Grundsteuermessbeträge für jeden einzelnen vergleichen, ob er 2025 mehr oder weniger Steuer zahlen muss. Dies ist bereits deutlich

erkennbar. Die Gemeinden haben darauf jedoch keinen Einfluss. Sie können lediglich bei der Festsetzung der Hebesätze insgesamt die Grundsteuer A oder B gestalten. Dieser schwierigen Aufgabe, im Angesicht knapper Haushaltskassen der Gemeinden, stellte sich der Gemeinderat und stimmte am 22.10.2024 für eine neue Hebesatzsatzung. Diese sieht für die Grundsteuer A einen unveränderten Hebesatz von 350% vor. Aufgrund niedrigerer Messbeträge wird insgesamt die Grundsteuer A damit um rund 17.000 Euro (27%) geringer ausfallen. Aufgrund höherer Messbeträge und der Tatsache, dass nun auch die Wohngebäude der Landwirtschaft der Grundsteuer B zugerechnet werden, erhöht sich die Bemessungsgrundlage für Grundsteuer B. Im Hinblick auf eine gerechte Verteilung und aus Rücksicht auf die Eigenheimbesitzer war es Wille des Gemeinderates, diese nicht zu sehr zu belasten. Der Gemeinderat hat sich dafür für eine Senkung des Hebesatzes auf 310% verständigt. Dieser ist nach dem bayerischen Finanzausgleichsgesetzes der sog. Nivellierungshebesatz, also die Mindestbemessung. Wird ein Grundsteuerhebesatz darunter festgelegt, verzichtet

die Gemeinde gleichzeitig auf einen Teil der Schlüsselzuweisung. Mit einer Festsetzung des Hebesatzes B auf 310% kann die Gemeinde jedoch insgesamt immer noch mit rund 40.000 Euro Mehreinnahmen rechnen. Diese werden auch dringend benötigt. Insbesondere die Finanzierung der Schulhauserweiterung bindet die nächsten 30 Jahre erhebliche finanzielle Kapazitäten des gemeindlichen Haushalts. Pflichtaufgaben wie die Schule lassen sich einzig und allein aus Steuermitteln stemmen. Dafür ist eine neue Grundschule aber auch für alle da und sichert Bildungsmöglichkeiten für Generationen.

Danke

Zum Abschluss möchte ich aber nicht versäumen, an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, das Einbringen von Vorschlägen und Ideen und die Konsensfähigkeit zu danken, weil nur so die großen Aufgaben in unserer Gemeinde zu bewältigen

sind. Ganz besonders wichtig ist es mir, zu betonen, wie sehr ich die tatkräftige Unterstützung, die mir unser zweiter Bürgermeister Rudi Dietl und dritter Bürgermeister Jürgen Weichselgartner zuteilwerden lassen, schätze. Ohne zu übertreiben kann ich sagen: wir drei sind ein gutes Team! Eure Leistungen sind außergewöhnlich.

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen des Kinderhauses und den Gemeindearbeitern im Bauhof. Sie alle tragen dazu bei, dass in unserer Gemeinde alles reibungslos funktioniert.

Pause; anschließend 2. Tagesordnungspunkt:
Aussprache zu den Ausführungen; anschließend
Diskussion, sowie Wünsche und Anregungen
„Der Bürgermeister hört zu“

...

Liebe Gemeindebürger, wenn Sie keine weiteren Anliegen mehr äußern möchten, darf ich die heutige Bürgerversammlung hiermit abschließen. Ich versichere Ihnen, dass ich im Rathaus für Ihre Sorgen und Wünsche jederzeit zur Verfügung stehe. Ich betrachte es als Auftrag und Aufgabe für mein Amt als Bürgermeisterin, zu erfahren, wo unsere Gemeindebürger „der Schuh drückt“. Deshalb bin ich bestrebt, Ihnen im Rahmen meiner Möglichkeiten, bei Problemen mit Rat und Tat behilflich zu sein!